Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
51	S0258/03	27.11.2003

zur Anfrage Nr. F0161/03
d. Frau/Herrn/Fraktion
, PDS - Fraktion in der Landeshauptstadt Magdeburg, Karin Meinecke v.06.11.2003

Datum der Genehmigung
11.12.2003

Genehmigungsvermerk
OB, gez. Dr. Trümper

Bezeichnung
Information des Jugendamtes zu Betriebskosten

Dezernenten
V

Verteiler	Sitzungstermin
Der Oberbürgermeister	09.12.2003 8:00
Stadtrat	08.01.2004 14:00

Darstellung von Kosten für spezielle Kindertageseinrichtungen sowie deren Übermittlung an Träger, die Kindertageseinrichtungen übernehmen

Das Jugendamt hat den freien Trägern, die kommunale Kindertageseinrichtungen übernehmen, Kosten- und Finanzierungspläne für 3 Typen von Einrichtungen (große, mittlere, kleine Einrichtungen) auf deren Nachfrage zur Verfügung gestellt. Dieses für die Unterabschnitte 1.46400 Kindertageseinrichtungen, 1.46000 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in der Systematik der Haushaltsstellen des Haushaltsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg.

Der Haushalt der Landeshauptstadt wird zurzeit kameralistisch geführt, so dass keine Buchung in der Vergangenheit auf eine jeweilige Einrichtung vorgenommen wurde.

Demzufolge ist das Jugendamt nur mit einem große Verwaltungsaufwand in der Lage, die tatsächlichen Kosten jeder Einrichtung darzustellen. Dies erfolgt durch die Abforderung einrichtungsbezogener Personalkosten zu einem bestimmten Stichtag bei einer bestimmten Belegung, durch Schlüsselbildung bei Versicherungskosten, etc. Die einrichtungsbezogenen Energiekosten wurden jahresbezogen berechnet, dabei kann es im Folgejahr zu Rückzahlungen aus vergangenen Zeiträumen kommen, usw.

Insofern können und wurden den freien Trägern Personalkosten Juni 2003, Energiekosten 2002, Kosten für Leistungsverträge für Reinigung und Essenausgabe nach dem 01. 08. 2003 mitgeteilt. Ebenso kann dieser die pauschalen Ansätze für die Planungen pro Mitarbeiter/-in oder Kind, wie

- Spiel- und Beschäftigungsmaterial
- Limit für Büromaterialien
- Fortbildungskosten usw.

in seine Kalkulation einbauen.

Diese Zahlen sind Trägern auf Nachfrage mitgeteilt worden und bilden damit eine hinreichende Grundlage für die Kalkulation der Träger.

Der Leiter des Jugendamtes steht für die weitere Klärung des Sachverhaltes in einem persönlichen Gespräch jedem Träger zur Verfügung. Zurzeit sind keine kritischen Anfragen bekannt.

Bröcker